

Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2020 im Landkreis Günzburg

Bei der Organisationsbesprechung der Veranstalter der Nordic Walking Tour im Landkreis Günzburg am 18.11.2019 in Günzburg wurde die 2019 gültige „Veranstaltungsordnung“ überarbeitet. Die neue Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2020 ist für alle Teilnehmer bindend.

Haftungsausschluss:

Als Teilnehmer an der Nordic Walking Tour erkenne ich mit der Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen an.

Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und meine Sportausrüstung während der Veranstaltung und den damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Die Teilnahme an der Nordic Walking Tour 2020 erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Ich verzichte auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen, soweit der Schaden in Folge leichter Fahrlässigkeit verursacht wurde und nicht durch eine bestehende Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden ist.

Datenerhebung und Verwertung:

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Medien, Internet, Presse können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben in der Regel unberührt.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und der Veröffentlichung der Daten zu diesem Zweck ein.

Persönliche Gesundheit:

Mit der Anmeldung sichere ich zu, dass ich körperlich gesund bin, und für den Lauf ausreichend trainiert habe.

Sofern die Sport-Tauglichkeit von einem Arzt nicht festgestellt wurde, empfehlen wir jedem Teilnehmer den PAPS Test im Internet (www.paps-test.de) zu durchlaufen.

Veranstaltung:

- Wir bitten Gruppen ab 5 Personen um eine Anmeldung über die zentrale Anmeldeplattform www.nordicwalking-tour.de
Dazu ist ein Zugang notwendig, der per E-Mail angefordert werden kann.
- Kleingruppen/ einzelne Teilnehmer: Anmeldung telefonisch oder per e-mail möglich
- Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldungen!
- Der angegebene Meldeschluss der Veranstaltung, siehe NW-Flyer 2020, ist einzuhalten. Verspätete Anmeldungen werden pro Person mit 2.00 € zzgl. belastet.
- Es ist nicht zulässig, dass nicht vorangemeldete Teilnehmer anstelle von bereits gemeldeten Personen an den Start gehen, um die Nachmeldegebühr zu vermeiden.
- Alle Teilnehmer sollen bis spätestens 30 Minuten vor dem jeweiligen Start anwesend sein. Nur so kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung garantiert werden.

Veranstaltungsordnung Nordic Walking Tour 2020 im Landkreis Günzburg

- Wertung/ Disqualifikation:
 - Das Mitführen von Hunden, Fahrrädern, Kinderwagen usw. ist nicht gestattet, Meldungen hierzu von anderen Teilnehmern werden konsequent verfolgt.
 - Es ist nicht erlaubt vor dem offiziellen Start den Lauf zu beginnen.
(Grund: Versicherungsschutz)
 - Nordic Walker, welche Abkürzungen während des Laufes wählen, werden disqualifiziert.
 - Nordic Walker, welche während des Laufes kürzere Strecken wie angemeldet wählen, müssen dies unverzüglich nach Beendigung des Laufes beim Organisationsteam des Veranstalters melden, um eine korrekte Wertung vornehmen zu können. Wir appellieren hier an die Fairness und Sportlichkeit aller Teilnehmer!
 - Das Elementare am Nordic Walking sind die Stöcke.
Wir legen großen Wert auf eine korrekte Nordic Walking Technik.
Die Teilnahme ohne Stöcke ist zwar erlaubt, die Kilometer des Teilnehmers ohne Stöcke werden jedoch in der Gruppen-/Serienwertung nicht gewertet.
Eine Ausnahmeregelung z.B. aus medizinischen Gründen gibt es nicht!
Grund: zu hoher Verwaltungsaufwand/Vorlage eines Attests
- Seit Bestehen der Nordic Walking Tour beträgt das Startgeld 6 bzw. 9 € .
Diese Beträge können wir als Veranstalter nur halten, wenn auch bestimmte Regeln eingehalten werden. Ein höherer Verwaltungsaufwand würde automatisch auch zu höheren Startgebühren führen.
- Wir bitten die Teilnehmer/-innen sich an alle Bestimmungen zu halten.
- Nach jedem Lauf wird eine Ergebnisliste (Gesamtkilometer) erstellt; diese ist als vorläufig anzusehen. Die Liste ist einzusehen unter der jeweiligen Veranstaltung unter www.nordicwalking-tour.de. Die Einspruchsfrist endet immer um 24 Uhr am Tag nach der Veranstaltung. Später eingehende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonstiges:

Bei der NW-Tour 2020 werden keine Teilnehmerkarten/Urkunden o.ä. ausgegeben.

Falls Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung z.B. für ihre Krankenkasse benötigen, kann der Team-Verantwortliche eine Urkunde für diesen Teilnehmer auf der Anmeldeplattform ausdrucken.

Die Teamleiter der einzelnen Teams sind für die Umsetzung dieser Veranstaltungsordnung verantwortlich. Wir bitten alle Teamleiter, Ihre Teilnehmer an der NW Tour 2020 erneut entsprechend zu informieren.

Diese Veranstaltungsordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.